

„Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Löcknitz – Penkun zum Umgang mit Fundtieren“

Der Amtsvorsteher
des Amtes Löcknitz – Penkun mit den amtsangehörigen Gemeinden Bergholz, Blankensee, Boock,
Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Penkun, Plöwen, Rossow, Rothenklempenow

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Löcknitz – Penkun, Haupt-und Ordnungsamt , Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

Behörde/Amt

Frau Weiß// Tel. 039754 50114

Ansprechpartner/Erreichbarkeiten

Montag: 9-12 Uhr; 13.00-15.30 Uhr// Dienstag: 9-12Uhr; 13-18 Uhr// Freitag: 9-12 Uhr

Öffnungszeiten

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Tierpension „Peter & Wolf“ Peter Lübkwow 17309 Pasewalk Franzfelde 11

Stelle

0172 4452667

Erreichbarkeiten

täglich

Öffnungszeiten

Fundanzeige muss Name, Anschrift, Telefonnummer des Finders sowie konkrete Angaben zum Fundort und zur Fundzeit enthalten

Hinweis zur zulässigen Schriftform

- Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst. Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.
- Das Tier ist bei folgender beauftragten Stelle abzuliefern:

Außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes Löcknitz – Penkun können Fundtiere nach vorheriger Abstimmung unter der Telefonnummer 0171 7192604 (Leiterin Haupt-und Ordnungsamt) In der Tierpension „Peter und der Wolf“ Franzfelde abgeliefert werden.
Katzen sind davon ausgenommen.

Adresse der beauftragten Stelle

17309 Pasewalk Franzfelde 11

Offnungszeiten/Erreichbarkeiten

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

13.02.2024

Datum/Unterschrift

Müller /Amtsvorsteher

Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz